

Kenntnisnahme der Sicherheitsvorschriften für Fremdfirmen

Die Aufsichtsperson des Auftragnehmers bestätigt im Namen der Firmenleitung die Kenntnisnahme der „Sicherheitsvorschriften für Fremdfirmen“. Weiters wird bestätigt, dass das eingesetzte Personal über die „Sicherheitsvorschriften für Fremdfirmen“ informiert wurde.

Umfasst der Auftrag Bau-, Montage- oder Servicetätigkeiten (Wartung, Reinigung, Security etc.) sind die „Sicherheitsvorschriften für Fremdfirmen“ jedem einzelnen Fremdfirmenmitarbeiter nachweislich zur Kenntnis zu bringen (siehe Anhang 1).

Diese Bestätigung muss vor Beginn der Arbeiten der ACG vertragsverantwortlichen Person oder der ACG Vorortansprechperson unterfertigt übergeben werden. Bei Zuwiderhandlungen gegen die „Sicherheitsvorschriften für Fremdfirmen“ und der einmaligen Abmahnung können Personen vom Betriebsgelände der ACG verwiesen werden und zivil- und strafrechtliche Konsequenzen folgen!

Arbeitsauftrag	
Ausführende Firma	
ACG vertragsverantwortliche Person oder ACG Vorortansprechperson	

Funktion	Name + Unterschrift	Datum	Telefonnummer vor Ort
Aufsichtsperson des Auftragnehmers	Name:		
	Unterschrift:		
Stellvertretende Aufsichtsperson des Auftragnehmers	Name:		
	Unterschrift:		

Anhang 1 – nur für Bau- und Montagetätigkeiten sowie Service-Tätigkeiten

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Sicherheitsvorschriften für Fremdfirmen nachweislich zur Kenntnis gebracht, der Inhalt verstanden wurde und dieser im Rahmen des jeweiligen Verantwortungsbereiches umgesetzt wird.

Nr.	Name	Unterschrift	Datum
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			